

Bürgerenergiefonds



Um die Mitwirkung der Bürgerinnen und Bürgern an der Energiewende vor Ort zu stärken, hat das Land Schleswig-Holstein das Sondervermögen Bürgerenergie.SH bereitgestellt. Die Mittel aus dem Sondervermögen sollen Bürgerenergieprojekten die ersten Schritte in der Planungs- und Startphase erleichtern und finanzielle Risiken senken.

Was sind Ihre Vorteile?

- unabhängige Beratung
- Risikokapital für die Ausarbeitung Ihres Bürgerenergieprojektes

Wer wird gefördert?

Zusammenschlüsse von Akteuren in Schleswig-Holstein, die die folgenden Kriterien erfüllen:

- mindestens 7 natürlichen Personen, darüber hinaus dürfen sich juristische Personen beteiligen
- natürlichen Personen müssen Stimmenmehrheit oder Vetorecht gegenüber anderen Projektbeteiligten (Kommunen, Vereine oder Unternehmen) besitzen
- Erstwohnsitz von 7 der natürlichen Personen muss im Gemeindegebiet liegen, in dem das Projekt durchgeführt werden soll
- gesellschaftsrechtliche Form des Zusammenschlusses ist frei wählbar

Was wird gefördert?

- ausschließlich vorbereitende Maßnahmen für Bürgerenergieprojekte, die einen Beitrag zur Treibhausgasminderung leisten wollen, z.B. aus den Sektoren
 - Erneuerbare Wärme
 - Neue Mobilität
 - Erneuerbare Stromerzeugung
 - Energieeffizienz bei der Energienutzung und -versorgung von Gebäuden und Quartieren
 - Digitalisierung im Energiesektor
- Im Einzelnen sind insbesondere förderfähig:
 - Vorplanungskosten, z. B. für

- Machbarkeitsstudien
- Standortanalysen
- Kosten der Gutachten für die Änderung der Bauleitplanung
- Kosten für die Datenermittlung für das jeweilige Projekt und Wirtschaftlichkeitsberechnungen
- Ausgaben für die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung
- Ausgaben für Rechts- und Steuerberatungsleistungen im Zusammenhang mit dem Gesamtprojekt
- Ausgaben für die Öffentlichkeitsarbeit des Gesamtprojektes einschließlich der Kosten für Maßnahmen zur Bürger- und Akteursbeteiligung nach einem mit dem Antrag vorzulegenden Konzept in Höhe von maximal 25.000 Euro je Projekt

Wie wird gefördert?

- Zuwendung in Höhe von bis zu 200.000 Euro
- förderfähige Gesamtausgaben müssen mindestens 10.000 Euro betragen
- Bereitstellung für 2 Jahre zinsfrei
- Der Zuwendungsbetrag muss zurückgezahlt werden, wenn das Gesamtprojekt umgesetzt wird.
 - Rückzahlung bei Eintritt der Gesamtprojektfinanzierung fällig
 - Kommt das Projekt nicht zustande, kann bei entsprechender Begründung auf eine Rückzahlung verzichtet werden.

Was ist noch wichtig?

Die Zuwendung muss vor Beginn des Projektes beantragt werden.

Wie ist Ihr Weg zur Förderung?

per Antrag bei der IB.SH Energieagentur

Bei Fragen hilft

Kai Jerma

IB.SH Energieagentur

Telefon: 0431 9905-3222

Fax: 0431 9905-3652

E-Mail: kai.jerma@ib-sh.de

Zur Produkt-Webseite

IB.SH

Ihre Förderbank



Schleswig-Holstein
Der echte Norden

<https://www.ib-sh.de/produkt/buergerenergiefonds/>